

Eingangsstempel

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Aktenzeichen:

VAW

-

-

Mittelanforderung/Verwendungsnachweis für Mittel aus dem MV-Schutzfonds im Rahmen der Gewährung einer Billigkeitsleistung des Landes M-V zur Unterstützung im Bereich der Veranstaltungswirtschaft

1. Bescheid vom: _____

Die Billigkeitsleistung wurde zu Gunsten des Empfängers

Name: _____

Anschrift: _____

_____ gewährt.

**Im Rahmen des Bescheides für das Vorhaben/ Veranstaltung festgelegte
Gesamtausgaben in Höhe von:**

_____ EUR

2. Abrechnung der Ausgaben zum Zeitpunkt der Mittelanforderung (kumuliert)

2.1. mit Datum vom _____ wurden durch bezahlte
Rechnungen belegbare Ausgaben realisiert, in Höhe von: _____ EUR

2.2. dav. bezahlte, lt. Bescheid **nicht** erstattungsfähige
Ausgaben: _____ EUR

2.3. **Erstattungsfähige Ausgaben gesamt:** _____ EUR

3. Höhe der angeforderten Mittel: _____ EUR

3.1. Höhe der angeforderten Mittel insgesamt (kumuliert): _____ EUR

3.2. Abzüglich bisher erhaltener Mittel in Höhe von: _____ EUR

4. Bankverbindung

Ich/Wir beantrage(n), den auf der Grundlage vorstehend gemachter Angaben ermittelten Betrag der Billigkeitsleistung auf das folgende Geschäftskonto des Empfängers der Billigkeitsleistung zu überweisen:

IBAN:

Prüfziffer		Bankleitzahl				Kontonummer							
D	E												

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

5. Erklärung

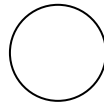
Ich/wir bestätige/n, dass die unter Punkt 2. genannten Ausgaben zur Umsetzung des bewilligten Vorhabens/ Veranstaltung, insbesondere für den festgelegten Zweck eingesetzt werden bzw. wurden. Fortlaufende betriebliche Fixkosten sind nicht enthalten.

Ich/Wir bestätige/n, dass die Ausgaben notwendig sind bzw. waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren wird bzw. worden ist, die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen und die in den Belegen enthaltenen Angaben richtig sind. Skonti und Rabatte wurden abgesetzt.

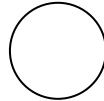
Den Unterzeichnenden ist bekannt, dass die zuvor gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne § 264 Strafgesetzbuch sind.

Die nachfolgend aufgeführten Hinweise habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

_____ Ort, Datum
_____ rechtsverbindliche Unterschrift/en


Stempel/Siegel

_____ Ort, Datum
_____ rechtsverbindliche Unterschrift/en Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater/ Steuerbevollmächtigter/ Buchhaltungsbüro (sofern nicht auf dem Ausgabennachweis enthalten)


Stempel/Siegel

Hinweise:

1. Mit der Mittelanforderung ist ein Ausgabennachweis/ Einzelaufstellung über die bezahlten Rechnungen mit Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten oder Buchhaltungsbüros einzureichen.

Die Ausgaben sind aufgeteilt nach den Ausgabenansätzen einzeln aufzuführen. Der Aufstellung muss das Bestelldatum und das Bezahldatum der jeweiligen Lieferung oder Leistung zu entnehmen sein. (Vorherige Mittelanforderungen sind unter Beibehaltung der Reihenfolge mit einzubeziehen; Änderungen sind zu kennzeichnen.)

2. Zu erfassen sind nur die Wirtschaftsgüter bzw. Sachausgaben, die zur Erfüllung des im Bescheid bestätigten Vorhabens als Investitionsgüter angeschafft und im Sachanlagevermögen aktiviert wurden/werden bzw. die Ausgaben die der Konzeption, Planung, Organisation und Durchführung der zur Unterstützung beantragten Veranstaltung dien(t)en.
3. Für den Rechnungsbetrag sind die gezahlten Beträge im Falle gegebener Vorsteuerabzugsberechtigung ohne Mehrwertsteuer und nach Abzug von angebotenen Skonti und Rabatte o. ä., unabhängig davon, ob diese ausgenutzt wurden oder nicht, einzusetzen. Teilrechnungen sind zu nummerieren und nach Bezahldaten einzeln auszuweisen.
4. Als Bezahldatum gilt die Valutierung gemäß Kontoauszug. Bei Nutzung von Wechsel oder Scheck, gilt das Einlösedatum und damit ebenfalls das Valutierungsdatum auf dem Kontoauszug! Zahlungsleistungen in bar ohne Buchungsbeleg sind nicht erstattungsfähig.
5. Sicherheitseinbehalte sind nur dann erstattungsfähig, wenn diese auf ein Banksperrkonto gezahlt werden, über das der Empfänger der Billigkeitsleistung und der Rechnungsaussteller nur gemeinsam verfügen können. Sicherheitseinbehalte, die sich nur im Zugriff des Empfängers der Billigkeitsleistung befinden, gelten nicht als tatsächlich geleistete Zahlungen.
6. Der Förderzeitraum sowie die Auflagen im Bescheid sind zu beachten.